

FLUCHTORT HAMBURG PLUS

Berufliche Integration für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Newsletter Dezember 2012



Erheblicher Reformbedarf

Flüchtlings-Bildungsbericht deckt Mängel im Übergangssystem Schule/Beruf auf

Wer als 15-jähriger Flüchtling nach Hamburg einreist, steht vor ernsthaften Schwierigkeiten, seine schulische und berufliche Karriere erfolgreich fortzuführen. Zu dem Ergebnis kommt der erste Hamburger Bildungsbericht zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf. Er wurde auf der Grundlage des öffentlich diskutierten Konzepts „Refugee Monitoring“ von FLUCHTort Hamburg in Kooperation mit der Hamburger Universität erstellt.

Nicht berücksichtigt

Im Mai 2012 veröffentlicht, beleuchtet er die Folgen der Reform des beruflichen Übergangssystems aus dem Vorjahr für in Hamburg lebende Flüchtlinge. Kern der Reform ist die Neuausrichtung des Übergangs Schule/Beruf auf die Ausbildungsvorbereitung (AV) durch eine Dualisierung der Lernorte sowie durch eine unterstützende Übergangsbegleitung. Die hier untersuchten Bildungsgänge für Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse, das Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M) und das Vorbereitungsjahr für SchülerInnen ohne sicheren Aufenthaltsstatus (VJ-M), waren jedoch in dieser Reform nicht berücksichtigt worden.

„Die Bildungsangebote sind nicht auf die Lernvoraussetzungen und die Lebenslagen dieser Jugendlichen zugeschnitten“, begründen die Autoren Maren Gag und der Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Joachim Schroeder ihr insgesamt kritisches Urteil. Es ist das Ergebnis einer aufwändigen Befragung der beteiligten Akteure an den Standorten der BVJ-M und VJ-M-Bildungsgänge. Betroffen waren zur Jahreswende 2011 / 2012 mehr als 750, inzwischen sind es rund 1000 junge Flüchtlinge.

Der Bericht kritisiert eine schlechte Ausstattung, konzeptionelle Mängel wie z.B. mangelhafte berufliche Vorbereitung und sprachliche Förderung und das Fehlen der Lernbegleiter/innen, denen im Bildungsgang AV eine wichtige stabilisierende Funktion zukommt. Darauf basierend sehen die Autoren einen erheblichen Reformbedarf. „Die Bildungsgänge müssen zusammengelegt und weiterentwickelt werden, weil die rechtlichen Restriktionen, die ihnen mal zugrunde lagen, abgebaut wurden“, so Gag und Schroeder.

Ihre Schlussfolgerung lautet: „Für die Ausstattung und Organisation eines berufsvorbereitenden Bildungsganges, der jugendlichen Seiteneinsteiger/innen ohne deutsche Sprachkenntnisse und mit einem ungesicherten Aufent-

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
LIEBE LESERINNEN UND LESER,

voraussichtlich im März 2013 soll das überarbeitete Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern der Freien und Hansestadt Hamburg von der Bürgerschaft verabschiedet werden. Dieses Konzept wird endlich die diskriminierende Trennung zwischen Migranten einerseits und Flüchtlingen und Asylsuchenden andererseits aufheben. Das begrüßen wir sehr!

Um diese Zielsetzung mit Leben zu füllen, muss die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen auch für die Zielgruppe der Flüchtlinge überprüfbar sein. Dazu ist es notwendig, Ziele, Indikatoren und Zielwerte festzulegen und die Akteure im operativen Geschäft sowie in der Verwaltung ausreichend für deren besondere Potenziale und Bedarfe zu sensibilisieren. Derzeit findet dazu ein intensiver Austausch zwischen den verantwortlichen Behörden und den Akteuren aus der Praxis der Beratungs- und Qualifizierungsarbeit für Flüchtlinge statt (s. dazu auch Kurzbericht auf Seite 4). Ebenso von Bedeutung ist die Etablierung einer adressatenorientierten Berichterstattung.

Dafür haben wir Vorarbeit geleistet. Wir haben ein Konzept zum „Refugee Monitoring“ entwickelt und es der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Behörde für Schule und Berufsbildung vorgestellt. Zu ausgewählten Themen – z.B. bezüglich der Zielgruppe jugendlicher Flüchtlinge – sind wir nun im Dialog (s. dazu auch folgenden Bericht).

Ihre Koordination
FLUCHTort Hamburg plus

Fortsetzung Seite 2 >

In der „Bafög-Falle“

Es gibt Jugendliche, die als Inhaber/innen bestimmter Aufenthaltserlaubnisse (§ 25.3, 4 AufenthG) oder einer Aufenthaltsgestattung bei Aufnahme einer dem Grunde nach förderfähigen Ausbildung trotz Hilfebedürftigkeit keine Sicherung zum Lebensunterhalt erhalten. Dies betrifft Jugendliche, die weniger als 4 Jahre in Deutschland sind.

haltsstatus die Chancen eröffnet, nachträglich Schulabschlüsse zu erlangen,

und einen Einstieg in das Hamburger Bildungssystem sowie einen nahtlosen Übergang in die Arbeitswelt sichert, ist es notwendig, einen gesonderten Bildungsgang an den beruflichen Schulen beizubehalten. Er muss aber strukturell und curricular neu geordnet und mit denselben Ressourcen wie die Ausbildungsvorbereitung (AV) ausgestattet werden.“

Altersgrenzen ausweiten

Die Autoren empfehlen zudem, die Altersgrenzen für den Schulbesuch dieser Gruppe auszuweiten, einen Bildungsgang zu schaffen, der zeitlich flexibilisiert und inhaltlich modularisiert

ist, Lehrkräfte zu den Bedarfen der Zielgruppe fortzubilden und eine flüchtlingsbezogene Bildungsberichterstattung zu institutionalisieren.

Rainer Schulz, Geschäftsführer vom zuständigen Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), hat den Bildungsbericht interessiert zur Kenntnis genommen und erste Gespräche mit den Autoren geführt. Er verspricht, bei der anstehenden Reform der beiden Bildungsgänge die Empfehlungen zu prüfen und aufzunehmen. Man bemühe sich, so Schulz, die juristischen Voraussetzungen zu schaffen, um die beiden Bildungsgänge zusammenzulegen. (zur „Bafög-Falle“ siehe Kasten) ◀

Zehn Jahre verloren

Die Bildungsbiografien von Flüchtlingen wie M.* sind lang und verschlungen

„Ich habe fast zehn Jahre verloren“, sagt M. nachdenklich. Vor zehn Jahren nahm der heute 28-Jährige sein Abiturzeugnis entgegen. Damals lebte der junge Afghane bereits im iranischen Exil. Mathematik oder Physik wollte er studieren. Doch als Flüchtling war ihm der Zugang zu iranischen Universitäten verwehrt.

Die Familie von M. hoffte nach dem Einmarsch der US-Truppen in Afghanistan auf Frieden und Demokratie. Wie viele andere Flüchtlinge im Iran kehrten sie in ihre Heimat zurück. Sie kamen in ein Land, in dem der Staat und seine Institutionen in Trümmern lagen, insbesondere das Schulsystem. „Ohne Ausbildung gab es für mich dort keine Zukunft“, sagt M. So zog er vor fünf Jahren weiter, nach Deutschland, um hier zu studieren.

Neu orientieren

Doch in Hamburg angekommen gab es ein böses Erwachen. Sein Abiturzeugnis aus dem Iran wurde nicht anerkannt. „Es wurde als Realschulabschluss eingestuft“, sagt M. Da hieß es, sich neu zu orientieren. Aber das war schwierig

in dem fremden Land. Zunächst lernte er Deutsch an einer Sprachschule. Im Internet stieß er auf die Ausbildungsgangentur der passage, - was sich als sein großes Glück herausstellen sollte.

Unterstützt von seinen Beratern dort, fand er schließlich einen Ausbildungs-

platz als Mechatroniker bei F., einem Unternehmen für Mess- und Regeltechnik in Ottensen. Der Anfang war schwer. „Ich wusste so gut wie gar nichts über Elektronik.“ Bei der passage erhielt er Nachhilfe.

M. ist nun im zweiten Lehrjahr und träumt von einem Maschinenbau-Studium in Hamburg. Für diesen Traum arbeitet er hart: Neben der Ausbildung bereitet er sich an der Abendschule auf

das Fachabitur vor. Der Mathematikunterricht ist ein Selbstgänger. „Das ist Wiederholung, ich habe alles bereits im Iran gelernt.“ Die meisten Klassenkameraden sind zehn Jahre jünger als er. „Ich bin spät dran.“ ◀

* Name ist der Redaktion bekannt.

Sprachförderung für Flüchtlinge

Öffnung der ESF-BAMF-Kurse

Erstmals dürfen Flüchtlinge an berufsbezogenen Integrationskursen teilnehmen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert, den so genannten ESF-BAMF-Kursen. Der Hamburger Trägerverbund, der die Kurse durchführt, hat sich gegen „flüchtlingshomogene“ Gruppen entschieden.

Die Teilnehmenden sollen in Vorbereitung auf weitere berufliche Qualifizierungen beziehungsweise Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt in ein praxisnahes Angebot integriert werden, in dem sie sich mit Migrant/innen mit gesichertem Aufenthalt messen können.

Beim Trägerverbund, zu dem auch die passage gGmbH gehört, atmet man auf. „Endlich hat das BAMF diese künstliche Spaltung zwischen Flüchtlingen und Migranten aufgehoben“, so Hella Daedrich von der passage. ◀

Wissen, was man kann

Kompetenzfeststellungen für Flüchtlinge

Ende August haben 13 Flüchtlinge und Bleibeberechtigte ein Kompetenzfeststellungsverfahren bei verschiedenen Trägern durchlaufen. In enger Absprache mit den anderen FLUCHTort-Teilprojekten hat Ulrike Eichelhardt, Mitarbeiterin des Teilprojekts benefit, Kooperationen mit den Autonomen Jugendwerkstätten (ajw) und dem Netzwerk NOBI, vertreten durch das Projekt Nachqualifizierung im Handwerk, organisiert.

Eine Woche lang konnten die Männer aus westafrikanischen Ländern, dem Iran, Afghanistan, der Türkei und Russland ihre Fertigkeiten im Rahmen von Aktionstagen in den Bereichen Metall, Schweißen und Kunststoff am Elbcampus (Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Hamburg) unter Beweis stellen.

Perspektiven entwickeln

Um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, sind Flüchtlinge und Asylbewerber häufig in prekären Aushilfsjobs tätig. Mitgebrachte Fähigkeiten und Abschlüsse

können sie in der Regel nicht einbringen, weil diese nicht dokumentiert oder anerkannt sind. „Wir wollen den Menschen helfen, eine nachhaltige berufliche Perspektive zu entwickeln, die auf ihren Kompetenzen und Fähigkeiten aufbaut“, sagt Ulrike Eichelhardt. Kompetenzfeststellungsverfahren helfen, diese sichtbar zu machen und daran anzuknüpfen.

Wunschgemäß lief es bei Herrn D. Er war in seiner Heimat in der Autobranche tätig. In Hamburg arbeitete er überwiegend in Aushilfsjobs als Reinigungs- oder Küchenhilfe. In der Kfz-Werkstatt der autonomen Jugendwerkstätten konnte er vier Wochen seine Fähigkeiten im KFZ-Service und in der Wartung prüfen. Durch die Kompetenzfeststellung wurde deutlich, dass der Teilnehmer vor allem ein großes handwerkliches Geschick in der Metallverarbeitung besitzt. Das wurde auch von der Arbeitsagentur anerkannt, die ihm daraufhin einen Bildungsgutschein ausstellte.

Derzeit absolviert Herr D. einen Lehrgang zum Schweißer. ◀

Endlich praktizieren

Noor Mohammad Sultani erhält seine Berufserlaubnis

Über vier Jahre hat er auf diesen Tag gewartet: Nun endlich hält Noor Mohammad Sultani seine Approbationsurkunde in der Hand. Vor zwei Monaten hat er die Kenntnisstandprüfung bestanden.

Die Hürden schienen zeitweise unüberwindbar. Herr Sultani stand unter dem Druck, den Lebensunterhalt seiner Familie sichern zu müssen, um ein Bleiberecht zu erhalten. Er wehrte sich erfolgreich. Unterstützt von seinen Beratern aus dem Netzwerk FLUCHTort begann der heute 43-Jährige das Anerkennungsverfahren, absolvierte sein Krankenhauspraktikum und bereitete sich in einem zwölfmonatigen Kurs der Otto Benecke-Stiftung auf die Gleichwertigkeitsprüfung vor.

Ein weiteres Jahr verstrich

Das ist zwei Jahre her, damals schien das Ziel zum Greifen nah (siehe Fluchtort Hamburg plus 3/2010). Doch als



Noor Mohammad Sultani:
endlich anerkannt

Drittstaatsangehöriger erhielt er nicht automatisch eine Berufserlaubnis. Damit fehlte die Voraussetzung für die Gleichwertigkeitsprüfung. Das Landesprüfungsamt erkannte seine afghanischen Dokumente nicht an und die Deutsche Botschaft, die deren Echtheit überprüfen sollte, meldete sich trotz unzähliger Anrufe, Mails und Briefe nicht. Sogar das Außenministerium wurde eingeschaltet. Es mussten immer wieder neue Dokumente beschafft werden. Ein weiteres Jahr verstrich. Ans Aufgeben verschwendete Herr Sultani in dieser Zeit keinen Gedanken. „Ich wollte diesen Kampf zu Ende führen, mein Beruf

Hamburg: Neue Bleiberechtsregelung

Am 21. September 2012 hat das Bundesland Hamburg eine Gesetzgebungsinitiative für eine Bleiberechtsregelung in den Bundesrat eingebracht. Demnach soll die bisherige Regelung für Jugendliche (§ 25a AufenthaltG) vereinfacht werden.

Als Anforderung entfallen sollen die starren Altersgrenzen ebenso wie der bislang nachzuweisende sechsjährige Schulbesuch. Stattdessen soll ausreichen, dass Jugendliche seit vier Jahren in Deutschland leben und derzeit „erfolgreich“ die Schule besuchen oder bereits einen Schulabschluss besitzen.

Darüber hinaus soll – unabhängig vom Alter – auch in sonstigen Fällen einer nachhaltigen Integration ein Bleiberecht geschaffen werden, wenn die Betroffenen nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland (Familien mit minderjährigen Kindern nach sechs Jahren, Alleinstehende nach acht Jahren) ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig sichern können, über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse verfügen und ihren Mitwirkungspflichten bei der Klärung ihrer Identität und Herkunft nachkommen. Straftäter bleiben ausgeschlossen (neuer § 25b Aufenthaltsgesetz).

Flüchtlingsorganisationen wie PRO ASYL gehen die vorgeschlagenen Regelungen nicht weit genug. ◀

ist mein Leben.“ Als die Unterlagen endlich in Bonn anerkannt wurden und eine Berufserlaubnis erteilt wurde, durfte er sein Praktikum absolvieren und bekam danach fünf Monate Zeit, um sich auf die Kenntnisprüfung am UKE vorzubereiten.

Die Familie unterstützt

Bis zu 14 Stunden am Tag hat er gebüffelt. Tagsüber in der Uni-Bibliothek, nachts, wenn Frau und Kinder schliefen, in der Wohnung. „Meine Frau hat mich sehr unterstützt, den ganzen Alltag geregelt.“ Seine drei Kinder taten es auf ihre Weise. „Sie sprechen nur Deutsch mit mir.“

Jetzt geht es an die Jobsuche. Herr Sultani ist optimistisch. „Endlich haben wir die Chance, zur Ruhe zu kommen.“ ◀

Gegen die Ratlosigkeit

Fortbildung für Lehrer/innen von Berufsschulen

In Kooperation mit dem Projekt „Chancen für Flüchtlinge“ hat FLUCHTort-Hamburg-Teilprojekt benefit eine erste Fortbildung für Lehrer/innen der VJ-M- und BVJ-M Klassen an Berufsschulen durchgeführt. Thema war die aufenthalts- und arbeitsmarktrechtliche Situation ihrer Schüler/innen. Die Nachfrage war enorm: 30 Lehrer/innen wollten „der Ratlosigkeit“, der sie so häufig angesichts der komplexen und häufig willkürlich anmutenden Gesetzeslage ausgesetzt sind, „durch Fortbildung be-

gegnet.“ So fasst der Initiator der Fortbildung, Reinhard Kober vom Referat für Berufliche Bildung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, den Bedarf der Kolleg/innen zusammen.

Franziska Gottschalk von basis & woge e.V. und der Rechtsanwalt Claudius Brenneisen schilderten in der halbtägigen Veranstaltung die Gesetzeslage und brachten Fälle aus der Beratungspraxis. „Es geht ja für die Lehrer/innen

darum, für ihre Schüler Anschlussperspektiven nach der Schule zu erarbeiten“, so Reinhard Kober. „Sie müssen die Situation besser einschätzen können, um die Schüler zu begleiten.“ Doch ebenso wichtig sei es zu wissen, wo man Hilfe finden kann.

Zusätzliche Angebote

Im kommenden Jahr sind zusätzlich Fortbildungen für Lehrer/innen der Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen geplant. ◀

Aktuelles

► Vorankündigung: Senatsempfang durch den Ersten Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister Olaf Scholz und FLUCHTort Hamburg plus laden im Januar 2013 Hamburger Betriebe



und Flüchtlinge in Ausbildung zum Senatsempfang ins Rathaus ein. Auf der Veranstaltung soll die besondere Situation der Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung thematisiert und der Einsatz der auszubildenden bzw. beschäftigenden Betriebe für Flüchtlinge gewürdigt werden. Sie knüpft an den Besuch des Ersten Bürgermeisters bei den Netzwerken FLUCHTort Hamburg plus und Chancen für Flüchtlinge im März 2012 an.

► Petra Lotzkat (BASFI) besucht FLUCHTort Hamburg plus

Petra Lotzkat, Leiterin des Amtes für Arbeit und Integration in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, hat am 15.11.2012 FLUCHTort Hamburg plus besucht.

Das Netzwerk war aufgefordert, wesentliche Bedarfe bei der Integration

von Flüchtlingen in Hamburg aus Sicht der Projektarbeit zu benennen, damit die BASFI diese auf mögliche Berücksichtigung bei der Neuordnung des Hamburger Handlungskonzepts prüfen kann.

Diesem Anliegen der Amtsleiterin kam FLUCHTort Hamburg Plus nur zu gerne nach: In dem gut zweistündigen Gespräch stellten sich die einzelnen Projekte mit ihren thematischen Schwerpunkten vor und erläuterten Erfolge und Hindernisse der Projektarbeit.

Strukturelle Hürden

Die insgesamt erfolgreiche Arbeit würde durch einige strukturelle Hürden erschwert, die insbesondere die Vermittlung der Erwachsenen und Jugendlichen in weitergehende Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung gefährde. Erörtert wurden dazu die Problematik der fehlenden Bildungsgutscheine für diese Zielgruppe, Diskriminierungserfahrungen im Umgang mit Ämtern und Behörden, bestimmte Typen von Arbeitsverboten, sowie der teilweise nicht aktuellen Nebenbestimmungen in den Ausweisdokumenten.

Auch die bis dato noch unzureichende Sensibilisierung innerhalb der Regeldienste und der Arbeitsverwaltung für flüchtlingspezifische Bedarfe und Problemlagen war Thema sowie die Gefährdung berufsschulischer Qualifizierung bzw. dualer Ausbildung durch die sogenannte „Bafög-Falle“ (siehe Seite 2).

Unterstützende Gespräche

Petra Lotzkat reagierte auf die geschilderten Probleme mit Interesse und versprach unterstützende Gespräche mit den zuständigen Behörden und der Arbeitsverwaltung.

Koordination des Projektverbunds FLUCHTort Hamburg plus:

Das Netzwerk „FLUCHTort Hamburg plus“ wird koordiniert von der Abteilung „Migration und Internationale Zusammenarbeit“ der passage gGmbH
Nagelsweg 14
20097 Hamburg



Kontakt

Maren Gag

maren.gag@passage-hamburg.de
T. 040-24192785

Franziska Voges

T. 040-24874813
franziska.voges@passage-hamburg.de
www.fluchtort-hamburg.de

Impressum

Redaktion:

Michaela Ludwig

Kontakt & V.i.S.d.P.:

Maren Gag
Abteilung „Migration und Internationale Zusammenarbeit“ der passage gGmbH
Nagelsweg 14, 20097 Hamburg

Fotonachweis:

why not?, Mojahed Ataei,
Michaela Ludwig, Nils von Blanc

**FLUCHTORT
HAMBURG PLUS**

